

Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen

- Verkündungsblatt
der Fachhochschule Südwestfalen -

Baarstraße 6, 58636 Iserlohn

Nr. 954

Ausgabe und Tag der Veröffentlichung: 03.02.2020

Ordnung
zur Änderung der Fachprüfungsordnung
des Studiengangs Business Administration with Informatics
an der Fachhochschule Südwestfalen,
Standort Soest

vom 23. Januar 2020

Der Wortlaut wird im Folgenden bekannt gegeben:

Hinweis:

Nach Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Ordnung können nur unter den Voraussetzungen des § 12 Absatz 5 Hochschulgesetz NRW Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen Rechts der Hochschule geltend gemacht werden, ansonsten ist eine solche Rüge ausgeschlossen.

**Ordnung
zur Änderung der Fachprüfungsordnung
des Studiengangs Business Administration with Informatics
an der Fachhochschule Südwestfalen, Standort Soest**

vom 23. Januar 2020

Auf Grund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) – in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes vom 12. Juli 2019 (GV. NRW. S. 377) – und des § 1 Absatz 1 der Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Südwestfalen, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Elektrische Energietechnik der Fachhochschule Südwestfalen die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Fachprüfungsordnung des Studiengangs Business Administration with Informatics an der Fachhochschule Südwestfalen, Standort Soest vom 8. August 2018 (Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen – Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen – vom 15.08.2018) wird wie folgt geändert:

1. § 3 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Neben den allgemeinen Zugangsvoraussetzungen gemäß § 3 RPO ist ein Nachweis der sprachlichen Eignung dadurch zu erbringen, dass der Studienbewerber oder die Studienbewerberin Englisch bis zur Qualifikationsstufe 1 oder bis zum Erwerb der Fachhochschulreife belegt und mindestens mit der Note „ausreichend“ bestanden hat oder die Kenntnisse der englischen Sprache durch einen TOEFL-Test mit mindestens 575 Punkten beziehungsweise 232 Punkten computer-basiert beziehungsweise 91 Punkten internet-basiert oder einen IELTS-Test mit mindestens dem Gesamturteil 6.5 oder einer Prüfung gemäß Absatz 2 mit adäquatem Ergebnis nachgewiesen werden.“

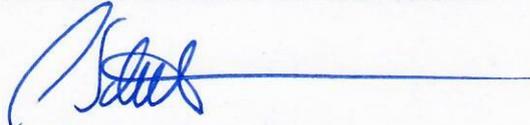
Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tag nach Ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird in der Amtlichen Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen – Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen - veröffentlicht.

Diese Ordnung wird nach Überprüfung durch das Rektorat der Fachhochschule Südwestfalen aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Elektrische Energietechnik vom 22. Januar 2020 ausgefertigt.

Iserlohn, den 23. Januar 2020

Der Rektor der Fachhochschule Südwestfalen



Professor Dr. Claus Schuster